

Legende

Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb
- 0,8 Grundflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
- WH 13 maximale Wandhöhe in Metern
- FD Flachdach
- Baugrenze
- Zu- bzw. Ausfahrtsbereich
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu erhaltender Baum
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Nebenanlagen - Anlieferzone
- Fläche für Nebenanlagen - Stellplätze
- Tiefgarage
- Tunnel
- Mit Geh- und Fahrrecht bzw. Leitungsrecht zu belastende Fläche
- Abgrenzung richtungsorientierter Emissionszusatzkontingente
- LEK,t Lärmemissionskontingente Tagwert in dB (A)
- LEK,n Lärmemissionskontingente Nachtwert in dB (A)
- 348,40 Höhenkote in m üNN
- Arkade

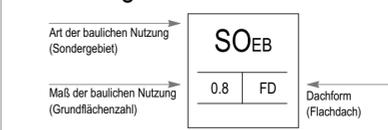
Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Original M 1 : 1000

Hinweise

- Bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- Überdachung im Bestand
- Gebäudehöhe im Bestand
- Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer
- Gelände und Böschung
- Bestandsbaum
- Zu entfernendes Gebäude
- Straßenplanung zur Information dargestellt
- Stadtbiotopkartierung
- 40 m Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG
- 100 m Baubeschränkungszone gem. § 9 FStrG
- Abgrenzung richtungsorientierter Emissionszusatzkontingente außerhalb des Planungsgebietes

Nutzungsschablone



Städtebauliche Vergleichswerte

begrünte Fläche:	ca. 1.868 m ²	10 %
SO _{EB}	ca. 15.904 m ²	84 %
Straßenverkehrsfläche	ca. 1.220 m ²	6 %
Gesamtfläche:	ca. 18.992 m ²	100,0 %

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 19.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112-I beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2017 hat in der Zeit vom 14.11.2017 bis 01.12.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.09.2017 hat in der Zeit vom 01.11.2017 bis 01.12.2017 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

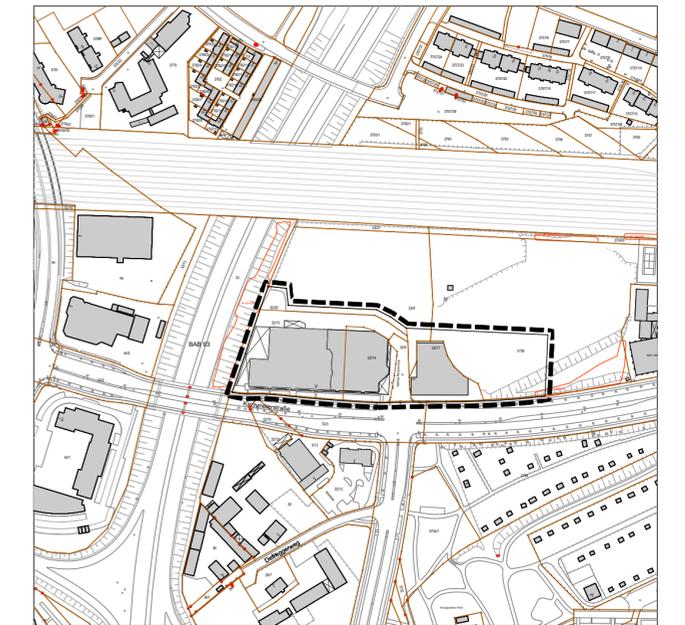
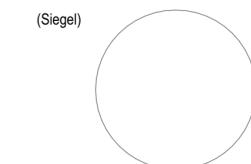
Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

Regensburg,

Stadt Regensburg

.....

i. V. Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 112-I Simon-Sorg-Straße

Entwurf

Planverfasser:
DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Straße 29
80335 München

Planungs- und Baureferat: R VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.2 Pa Datum: 19.09.2017 Ergänzt: 16.10.2018